

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Marcel Scharrelmann und Reinhold Hilbers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Regionaler Geschäftsbereich Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Angleichung der Prioritätenlisten für den Straßen-, Brücken- und Radwegbau

Anfrage der Abgeordneten Marcel Scharrelmann und Reinhold Hilbers (CDU), eingegangen am 02.08.2024 - Drs. 19/4975,
an die Staatskanzlei übersandt am 06.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 09.09.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aufgrund der vordringlichen Sanierung der vom Hochwasser geschädigten Straßen sowie des Personal- und Fachkräftemangels werden dem Vernehmen nach derzeit mehrere Vorhaben zur Ausbesserung und Sanierung von Landesstraßen und Radwegen verschoben oder können im Jahr 2024 nicht durchgeführt werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden werden landesweit in diesem Jahr die zugewiesenen Mittel aus dem Nachtragshaushalt nach derzeitiger Disponierung vollständig verausgabt. Auch die Mittel des regulären Landesstraßenbauplafs werden vollständig durch die Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) verausgabt. Es werden somit keine Projekte aus dem Bauprogramm 2024 gestrichen, um stattdessen Hochwasserschäden zu beseitigen.

1. Wie sieht die aktuelle Prioritätenliste (bitte Datum der letzten Aktualisierung) im regionalen Geschäftsbereich Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr derzeit aus?

Aufgabe der NLStBV ist es, innerhalb des jährlich vorgegebenen Investitionsbudgets für Landesstraßen (Landesstraßenbauplafond) eine fachliche Maßnahmenauswahl vorzunehmen, bei der die Sicherheit und Verfügbarkeit der Landesstraßeninfrastruktur im Vordergrund stehen. Der Rahmen wird dabei vom Haushaltsplan, welcher das Ergebnis von politischen Abwägungsprozessen und parlamentarischen Entscheidungen im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens ist, gesetzt. Daraus leitet sich der finanzielle Handlungsspielraum ab, in dem sich die NLStBV für die Umsetzung von Maßnahmen bewegt.

Auch wenn es für das Jahr 2024 gelungen ist, die Haushaltsmittel für Landesstraßen in Niedersachsen auf 109,5 Millionen Euro aufzustocken, macht es der Erhaltungszustand der Straßen und Brücken weiterhin notwendig, Prioritäten zu setzen. Finanziert werden in diesem Jahr vorrangig Bauprojekte in den Bereichen Brückenerhaltung und -ersatzneubau sowie Radwegneubau und -sanierung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beseitigung der massiven landesweiten Straßenschäden infolge des Hochwassers, für die weitere 16 Millionen Euro aus dem Nachtragshaushalt 2024 zur Verfügung gestellt wurden.

Generell berücksichtigt die Erhaltungsplanung für Landesstraßen, neben dem jeweils aktuellen Fahrbahnzustand, Kriterien wie die verkehrliche Bedeutung (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke, insbesondere des Schwerlastverkehrs) und die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit eines Straßenabschnitts bei der Prioritätensetzung.

Das Ziel der finalen jährlichen Zusammenstellung des landesweiten Bauprogramms am Anfang eines Jahres ist es also, die Projekte der jeweiligen regionalen Geschäftsbereiche unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Jahresbudgets festzulegen.

Zahlreiche Faktoren können im Laufe des Jahres zu Verschiebungen im Bauprogramm führen. Hierzu zählen beispielsweise geänderte Priorisierungen aufgrund von nicht absehbaren Schadensereignissen bzw. -entwicklungen, Verzögerungen in Planfeststellungsverfahren oder bei Planungsanteilen Dritter. Der finale Mittelbedarf der Maßnahmen wird von der Entwicklung weiterer Faktoren bestimmt, z. B. von den Ergebnissen der öffentlichen Ausschreibungen oder den Ergebnissen von Begutachtungen.

Das Bauprogramm ist daher nicht als starre Prioritätenliste zu verstehen, die in einer festgelegten Reihung über Jahre abgearbeitet wird. Es wird jährlich neu an die jeweiligen Bedarfe und den finanziellen Rahmen angepasst.

Eine Tabelle der aktuellen Maßnahmen des Regionalen Geschäftsbereichs Osnabrück findet sich in der Antwort zu Frage 3.

2. Welche Vorhaben sind im Vordringlichen Bedarf im Jahr 2024 im regionalen Geschäftsbereich Osnabrück hinzugekommen?

Bei den Erhaltungsmaßnahmen für Straßen, Brücken und Radwege werden keine sogenannten vordringlichen Bedarfe festgeschrieben. Vielmehr werden die Einzelmaßnahmen entsprechend dem aktuellen Zustand, der verkehrlichen Bedeutung und weiteren Kriterien in das Bauprogramm aufgenommen. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Für den Bereich des Neubaus von Radwegen an Landesstraßen dient das Radwegekonzept 2016, mit einer entsprechenden Reihung nach „vordringlichem“ und „weiterem Bedarf“, als Grundlage für die Planung und den Bau von Maßnahmen. Bei den im „vordringlichen Bedarf“ berücksichtigten Projekten gab es in 2024 keine Veränderungen.

3. Welche geplanten Maßnahmen im regionalen Geschäftsbereich Osnabrück konnten und können im Jahr 2024 ausgeführt, und welche Maßnahmen können gegebenenfalls nicht ausgeführt werden?

Auf Basis des landesweiten Bauprogramms für Landesstraßen und Radwege werden im regionalen Geschäftsbereich Osnabrück zahlreiche Maßnahmen in 2024 realisiert. Die nachfolgende Tabelle enthält alle entsprechenden Maßnahmen. Die letzte Spalte gibt die Veränderung gegenüber der Ausgangsplanung zu Jahresbeginn an.

Die Maßnahmen aus dem Bauprogramm 2024, die tatsächlich in 2024 gebaut werden, sind in der letzten Spalte mit „Ja“ gekennzeichnet. Neu hinzugekommene Maßnahmen, die auch in 2024 einen Baubeginn haben, sind mit „Ja/Neu“ gekennzeichnet. Maßnahmen aus dem Bauprogramm, die nicht umgesetzt werden, sind mit „Nein“ gekennzeichnet. Zu Hintergründen für die Verschiebung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Straße	Maßnahme	Bereich	Ausführung 2024
L70	Gemeinde Westerholte	Neubau von Radwegen	Ja
L846	B214 / L846 in Steinfeld	Um- und Ausbau	Ja

Straße	Maßnahme	Bereich	Ausführung 2024
L60	Quakenbrück, Hasestraße	Um- und Ausbau	Ja
L76	Brickwedde - Ankum - Alfth	Sanierung von Radwegen	Ja
L76	Alfhausen - Neuenkirchen	Erhaltung Fahrbahn	Ja
L76	L107 Neuenk/Vörden Rieste	Um- und Ausbau	Ja
L77	Gemeinde OD Bramsche - Achmer	Erhaltung Fahrbahn	Ja
L78	Engter - Wallenhorst	Erhaltung Fahrbahn	Ja
L83	Melle, Krukumer Straße	Um- und Ausbau	Ja
L83	OU Buer	Erhaltung Fahrbahn	Ja
L85	Schledehausen - Ostercappeln	Neubau von Radwegen	Ja
L87	Haltern - Belm	Sanierung von Radwegen	Ja
L90	Melle, Oldendorfer Straße	Um- und Ausbau	Ja
L91	Melle - Riemsloh	Sanierung von Radwegen	Ja
L93	Landesgrenze NRW - Melle	Neubau von Radwegen	Ja
L94	Glandorf - Schierloh	Um- und Ausbau	Ja
L94	Glandorf - OU Bad Laer	Erhaltung Fahrbahn	Ja
L94	Bad Laer	Erhaltung Bauwerke	Ja
L94	Bad Rothenfelde	Um- und Ausbau	Ja
L95	Borgloh - Melle	Bau von Bürgerradwegen	Ja
L95	Overkamp - Neuenkirchen	Um- und Ausbau	Ja
L701	Neuenkirchen - Gerden	Neubau von Radwegen	Ja
L837	OD Vestrup	Um- und Ausbau	Ja
L842	WL Bakumer Mühlenbach	Erhaltung Bauwerke	Ja
L843	Hausstette - Harme	Erhaltung Fahrbahn	Ja
L845	Lohne Nordtangente	Sanierung von Radwegen	Ja
L846	Mühlener Mühlenbach	Erhaltung Bauwerke	Ja
L846	Nordlohne - Südlohne	Erhaltung Fahrbahn	Ja
L850	Südlohne - Kroge	Sanierung von Radwegen Erhaltung Fahrbahn	Ja
L852	OD Holdorf	Um- und Ausbau	Ja
L861	Dinklage - Schledehausen	Sanierung von Radwegen	Ja
L881	Vechta - Heide	Sanierung von Radwegen	Ja
L76	Vörden -Tannenkamp	Erhaltung Fahrbahn Hochwasser 2023/2024	Ja/Neu
L76	L76 Fb - Sanierung	Erhaltung Fahrbahn Hochwasser 2023/2024	Ja/Neu
L842	Bakumer Bach	Erhaltung Bauwerke Hochwasser 2023/2024	Ja/Neu

Straße	Maßnahme	Bereich	Ausführung 2024
L843	Lüske - Hausstette	Erhaltung Fahrbahn Hochwasser 2023/2024	Ja/Neu
L881	Lutten - Goldenstedt	Sanierung von Radwegen Hochwasser 2023/2024	Ja/Neu
L846	Steinfeld	Um- und Ausbau	Ja/Neu
L60	Fürstenau	Um- und Ausbau	Nein
L89	Hasbergen - Osnabrück	Um- und Ausbau	Nein
L109	Wallenhorst, OT Hollage,	Bau von Bürgerradwegen	Nein

(Verteilt am 10.09.2024)